

Schreiben vom VLB Karlsruhe

Beitrag von „silke111“ vom 27. Oktober 2011 15:06

also, dabei handelt es sich um deine pflichtbeiträge als arbeitnehmerin im angestelltenverhältnis. als beamte zahlst du diese nicht mehr.

wenn du irgendwann auf lebenszeit verbeamtet bist, KANNST du deine gezahlten beiträge auszahlen lassen. dazu gabs hier auch schon mal einen thread.

du KANNST diese altersvorsorge auch einfach ruhen lassen und dann im rentenalter die paar euro monatlich auszahlen lassen 